

Allgemeine Mitgliederbedingungen

Stand 01.01.2023



Präambel:

Jedes Mitglied und jeder Anlagennutzer akzeptiert die Satzung, die Mitgliederbedingungen sowie die Stallordnung des RuF Essen. Im Sinne einer gemeinschaftlichen Nutzung der Anlage und im Hinblick auf die Besonderheit im Umgang mit dem Pferd, setzen wir ein ordentliches und rücksichtsvolles Miteinander voraus. Die Grundordnung ist einzuhalten, auch wenn nicht alles explizit erwähnt ist, setzen wir im Vereinssinne ein faires und vereinsförderndes Verhalten voraus. Etwaige Unsicherheiten sollten im gemeinsamen Gespräch geklärt werden. Der Vorstand versucht im Sinne des Vereins, für alle Mitglieder und Anlagennutzer optimale Bedingungen zu erarbeiten und zu erhalten. Sollte etwas diesem Anspruch nicht genügen, bitten wir um direkte Kontaktaufnahme zum Vorstand.

Videoüberwachung:

- Es wird darauf hingewiesen, dass das Vereinsgelände videoüberwacht wird; dies dient der Verkehrssicherheit und der Gefahrenabwehr und dem Schutze des Eigentums des RuFs. Auch behalten wir uns ausdrücklich vor, die Einhaltung der Stallordnung darüber zu überwachen. Mit der freiwilligen Nutzung der Anlage akzeptiert jeder Nutzer die vorübergehende Speicherung der Daten. Die Daten werden innerhalb von 48h automatisch gelöscht.

Stallordnung: (Auszug)

- Stallgasse, Reithallen, Reitplätze und auch der Waschplatz sind im sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen, d.h. nichts rumliegen lassen (Halfter, Putzzeug, etc.), Stallgasse fegen.
- Reiten auf dem Vereinsgelände ist ausschließlich mit Reitkappe erlaubt.
- Reithallen und Plätze sind grundsätzlich direkt abzuäppeln & Hufe sind im Eingangsbereich zu säubern.
- Das Rauchen ist ausschließlich außerhalb der Haupthalle gestattet; das Rauchen auf den Reitplätzen ist untersagt.
- Es ist nur gebrauchtes Hindernismaterial zu nutzen, die Sprünge und Stangen sind bitte wieder ordentlich wegzuräumen bzw. aufzuhängen.
- Während der freien Reitzeiten ist immer darauf zu achten, dass die uneingeschränkte Mitnutzung der Plätze durch drei Anlagennutzer möglich ist. Während der Unterrichtszeiten gilt dies ausschließlich für die freien Plätze. Kein Anlagennutzer hat Anrecht auf die alleinige Nutzung eines Platzes.
- Der Hufschlag beider Hallen ist jeden Tag mindestens einmal mit dem Hufschlagpflug zu begradigen
- Während des Reitunterrichts ist der Aufenthalt innerhalb der Reitbahn nicht gestattet. Für alle Interessierten steht die Reiterklausur zur Verfügung.
- Getränke sind laut Aushang entweder bar oder per Schuldzettel zu bezahlen, Pfand ist wieder zurückzubringen.
- Alle Reiter sind verpflichtet, sich an die üblichen Bahnregeln zu halten. Auf schwächere Reiter ist Rücksicht zu nehmen!

- Reitschüler des Schulunterrichts haben für die ordnungsgemäße Nutzung der Schulpferdeutensilien zu sorgen; die Ordnung in der Schulpferdesattelkammer ist aufrecht zu halten.
- Die Sanitäranlagen sind ordentlich zu hinterlassen.
- Das angrenzende Waldstück ist kein Vereinsgelände. Ausritte dorthin werden auf eigene Gefahr getätigt.
- Auf dem Ebbe-Flut-Platz und in der Haupthalle ist nur das sachgemäße Longieren gestattet. Laufen lassen oder wälzen sind ausdrücklich untersagt, dies schadet dem Reitboden. Sollten bei der Nutzung der Hallen/Plätze Spuren entstehen, so sind diese unverzüglich zu entfernen (z.B. Löcher vor/hinter den Sprüngen oder nach dem Longieren). Harken sind vorhanden. Der Vorstand kann die Nutzung der Plätze/Hallen zu jeder Zeit aus bestimmten Gründen (Vorbereitung Turnier / Lehrgang, etc.) einschränken.
- Solarium: Das Solarium kann von allen Installern & Anlagennutzern genutzt werden, die Chips sind beim Vorstand erhältlich. Eine Dauerbelegung, über mehr als 30min, ist zu unterlassen, sofern weitere Nutzer warten.

Gebühren und Lastschriftverfahren:

- Gebühren für Reitunterricht und Anlagennutzung gelten für den vollen Monat.
- Alle Gebühren werden am 3. des Folgemonats abgebucht.
 - Unterrichtsausfall wird zum Quartalsende ausgeglichen.
 - Versäumte Reitstunden können nicht verrechnet und nicht nachgeholt werden.
- Gebühren können vom Vorstand geändert werden. Dies bedarf jedoch einer Vorankündigung über die Vereins-App & Aushang mit einer Frist von mindestens einem Monat.

Kündigungsfristen:

- Vertragsänderungen bzw. Kündigungen sind schriftlich anzuzeigen (per Vereins-App). Nur dann sind sie rechtskräftig.
- Die Mitgliedschaft kann ausschließlich zum 31.12. gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat, d.h. die Kündigung muss bis spätestens zum 30. November eines Jahres schriftlich vorliegen.
- Ansonsten gilt eine einheitliche Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des folgenden Kalendermonats (Beispiel: Kündigungseingang am 31.01. zum 28.02. oder Kündigungseingang am 15.2. zum 31.03.) diese Kündigungsfristen gelten für:
 - Pensionsstall
 - Reitstunden
 - Anlagennutzung

Schulpferdeferien:

- Schulpferdeferien sind grundsätzlich in den ersten zwei Wochen der Ferien und jeweils:
 - 2 Woche in den Osterferien,
 - 2 Wochen in den Sommerferien,
 - 2 Wochen in den Herbstferien,
 - in den Weihnachtsferien vom 24.- 01.01.
- Die genauen Ferientermine werden vorher per Aushang und auf der Homepage/in der Vereins-App bekannt gegeben. Während der Schulpferdeferien besteht die Verpflichtung, die Gebühren weiter zu entrichten.

Helferstunden:

- Pro Monat aktive Mitgliedschaft (Reiter, Anlagennutzer, Einsteller, Vorstand) muss eine Helferstunde abgeleistet werden (12 pro Jahr).
- Von diesen 12 Helferstunden sind mindestens 6 Stunden im Jahr vor Ort abzuleisten. Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren müssen diese Stunden von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Die weiteren Helferstunden sollten bestenfalls auch vor Ort abgeleistet werden, da wir die Unterstützung unbedingt benötigen.
- Nicht abgeleistete Helferstunden werden wie folgt berechnet:
 - Stunden 1-6 = 20€ pro Stunde
 - Stunden 7-12= 10€ pro Stunde
 - Abbuchung im 1. Quartal des Folgejahres
- Helferstunden können wie folgt abgeleistet werden:
 - bei allen Turnieren und Veranstaltungen
 - allgemeinen Helfereinsätzen
 - nach Rücksprache mit dem Vorstand
 - pro Kuchen 1h
- Die geleisteten Stunden sind selbstständig über die Vereins-App einzupflegen

Essen im Dezember 2022

Der Vorstand